

Wf
1192



Q. K.



W 4
1192



Altenburgische

Landtags-Predigt

Auß den Worten des Evangelij

Luc. 16. v. 3.

Was soll ich thun?

Ben Hochansehnlicher Versam-
lung der löblichen Landstände des Her-
zogthums Sachsen/Altenburgischen
Theils/

Am VIII Sontage nach Trinitatis, war
der 14. Augusti, in der SchloßKirchen zu
Altenburg gehalten

Vnd auff begehren in Druck geben

Von

M. ARNOLDO MENGERINGEN, die-
ser Zeit Fürstl. Sächß. HoffPrediger vnd Asses-
sora des Consistorij daselbst.



Altenburg/

Gedruckt in Fürstlicher Sächß. Officin,

ANNO M DC XXXVI.





Denen Ehrnuehsten / Altbarn /
Wolgelahrten / Hoch- vnd Wolweisen / Ehr-
samen vnd Fürsichtigen

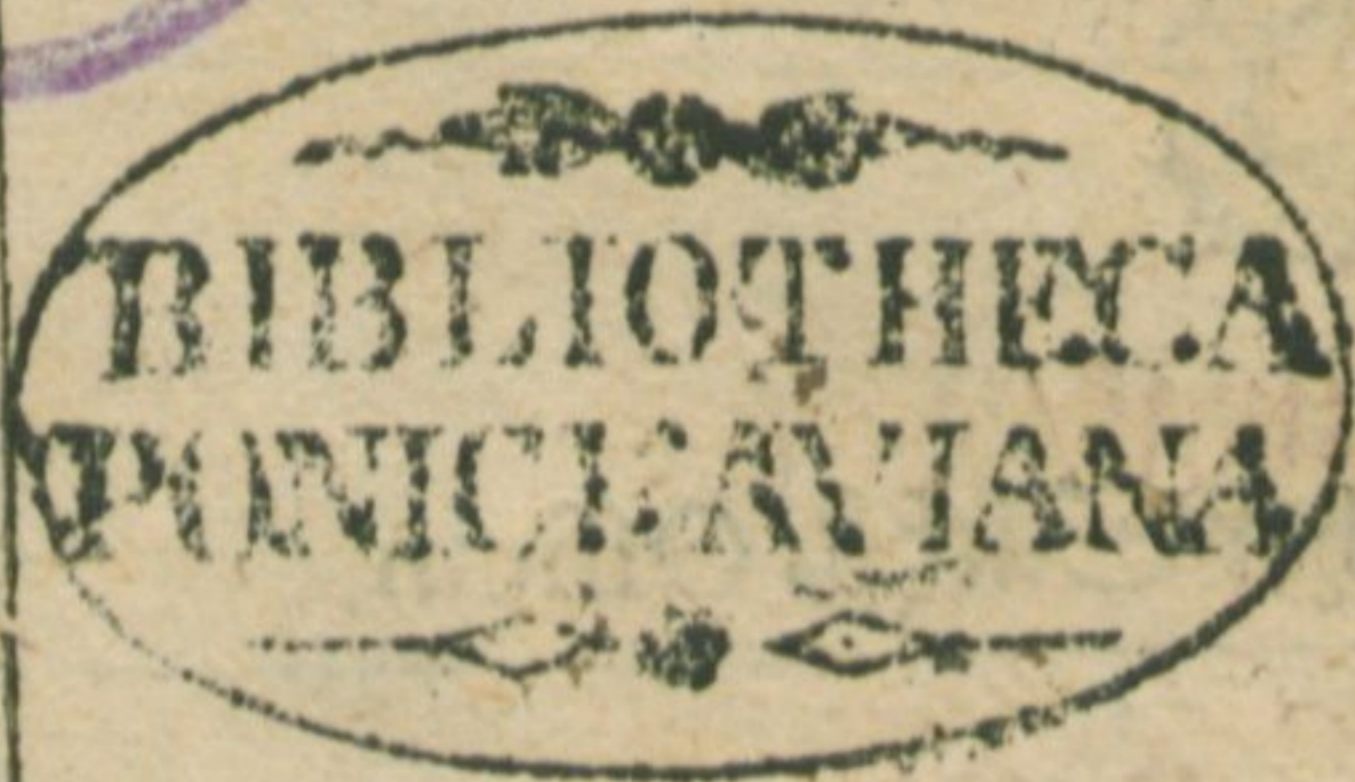
Herrn Bürgermeistern vnd Rätchen der Städ-
te des hochlöblichen Herzogthums Sachsen/
Altenburgk / etc.

Herrn Bür- germ. vnd Rath zu	[Altenburgk /]]	Salsfeld /]]]
		Eisenbergk /			Orlamünda /			
		Koñenburg /			Rahla /			
		Schmöllen /			Koda /			
		Luccaw /			Gressenthal /			
		Sulza /						
								Dornburg /
								Camburgk /
								Bürgel /
								Alstadt /

Seinen großgünstigen Herrn / geneigten guten
Gönnern vnd Freunden.

Dedicirt diese Landtags Predigt
nebenst entbietung seines andächtigen
täglichen Gebets /

M. Arnoldus Mengerling
Fürstl. Sächs. Hoff Prediger
zu Altenburgk.



PS(O) X (O) SO

IN NOMINE JESU.

Altenburgische Landtags-
Predigt.

ANNO 1636.

Das walt der einige Erb^hErr
vber alle Heyden / der einige Hauß-
vnd Eigenthumb^hErr Himmels
vnd der Erden / Jesus Christus / der
vns alle zu seinen Knechten vñ Hauß-
haltern verordnet / auch / was wir
sollen thun / vns in seinem Wort klärlich gezeiget vnd
gewiesen hat / Der gebe vns allen seine Gnad vnd
heiligen Geist / daß wir an sein Wort vnd Willen all-
wege gedencen / vnd seine vns verlehene Güter also
verwalten vnd gebrauchen / damit wir mit vnserm
Ampt vnd Rechnung für ihm wol bestehen / vnd als
seine trewe fromme Knechte dessen ewigen Ruhm /
Lohn vnd Vergeltung / durch seine Barmherzigkeit /
haben vnd erlangen mögen / hoch gelobet vnd gelie-
bet sampt dem Vater vnd heiligen Geist von vns in
Ewigkeit / Amen.

A ij

28

Prov. 8, 15.
16.

Dan. 2, 21.
Syr. 17 14.
Rom. 13.
Sap. 6.

Es läßt sich die ewige selbständige Weißheit Gottes / vnser Herr vnd Heyland Jesus Christus / Andächtige vnd Geliebte in demselben / im Buch der weisen Sprüche Salomonis am 8. also hören: Mein ist beyde Rath vnd That / Ich hab Verstand vnd Macht / Durch mich regieren die Könige / vnd die Rath Herrn setzen das Recht / Durch mich herrschen die Fürsten / vnd alle Regenten auff Erden. Mit diesen Worten erinnert vnd lehret vns der ewige Sohn Gottes an einem Theil / Daß Könige vnd Fürsten auff Erden ihren hohen Ehrenstand vnd Regenten Ampt nicht von sich selbstien haben / Sondern Durch mich regieren die Könige / spricht er / Durch mich regieren die Fürsten / Er setzt Könige ab / vnd Könige ein / Dan. 2. Er hat in allen Landen die Herrschafften geordnet / Syr. 17. Darumb sind sie seine Diener / Rom. 13 Vnd seines Reichs Amptleute / Sap. 6. Welche ihm zur Antwort vnd Rechnung stehen müssen: Am andern Theil lehret vns hiebey die Ewige Weißheit Gottes / Daß bey allen Regimenten vnd Herrschafften Rath vnd That / Liecht vnd Recht / Verstand vnd Macht nicht auß Menschen Wis / Krafft vnd Vermögen herfließe / Sondern auch von ihm allein herkomme / vnd von ihm durch gläubiges Gebet müsse erlanget werden. Dessen allen wir bey gegenwertiger hochansehnlicher Versammlung der löblichen Landes Stände dieses Fürstenthums für dißmahl auch vns zu erinnern / vnd den Anfang des außgeschriebenen Landtages mit herrlichem Gebet vnd

An.

Anruffung Göttliches Namens zu machen haben / daß
 Gott der allein Gerechte / der allein Weise / der allein Mäch-
 tige seinen heiligen Geist / Rath und That / Verstand und
 Macht / Krafft und Nachdruck zu allen bevorstehenden
 Rathschlägen und Handlungen / geben und verleihen wol-
 le / Dabey wir auch / was Herrschafften und Land Stände
 hiebey thun sollen / auß dem heutigen Evangelio anzuhören
 haben / Damit in allen der Ruhm Christo Jesu bleibe / daß
 sein sey Rath und That / Verstand und Macht /c. Sollen
 und wollen dervwegen unsere Herzen zu förderst zu Gott er-
 heben / ihn umb seines heiligen Geistes Gnade / das Wort
 fruchtbarlich zu lehren und hören / herzlich und sehnlich an-
 ruffen / und mit einander beten ein andächtigt und gläubiges
 Vater vnser /c.

PRÆLECTIO EVANGELII.

Der Herr Jesus sprach zu
 seinen Jüngern: Es war ein rei-
 cher Mann der hatte einen Haußhal-
 ter /c.

A 3

EXOR.

E X O R D I U M
S P E C I A L E.

Dann wir / Andächtige vnd Geliebte in dem HEEREN Christo Jesu / diß Euan- gelium / vnserm diß Jahrs gewöhnlichen methodo nach / handeln vnd erklären solten / das Scrutinium Conscientiae vnserer Gewissens Ruge darauß zu continuiren vnd formiren. hätten wir merkliche vnd hochwichtige conscientz Fragen vnd Fälle zu bedencken / nach welchen in allen Ständen die Herzen vnd Gewissen der Menschen zu rügen vnd prüfen seyn wolten. Erstlich nennt vns Christus hie alle in gesambt Haushalter / die er vber seine Güter vnd Gaben in allen Ständen gesezet hat / Daben sich ein jeder in seinem Gewissen zu fragen / Wie er hauß gehalten ? Wie er Gottes Güter vnd Gaben erkandt vnd gebraucht ? Alß hierzu der weise Heyde Seneca auß dem Liecht der Vernunft seine Anleitung giebt in seinem fürtrefflichen discurs, so ohne Bewegung nicht kan gelesen werden. *l. 4. de beneficiis c. 5. § 6. (a)*

(a) Præclarus locus est, dignus, qui recitetur. Repetimus autem hic eum, secundum versionem Germanicam DD. Meifarti tr. Vom Jüngsten Bericht p 14.

DMensch / Woher hastu die Güter / die du ererbest / die du erwirbest / die du besizest / die du aufgiebest vnd die du einnimdest ? Auß der Hand Gottes. Woher hastu die Güter / die deine Au-

gen

gen belustigen / deine Ohren erfröhen / vnd deine
Gedancken erfrischen? Auß der Hand Gottes / &c.
Videatur locus.

Wir hätten hierneben die Lehr vnd lection von Be-
rüchtigungen vnd sonderlich de aulicis delationibus, wie
oft vnd vielmals an Herrn Höfen Officirer vnd Beam-
pten angegeben vnd berüchtiget werden / Da dann in man-
cherley Wege von Herrn vnd Obern / die solche Berüchti-
gung anhören / vnd von denen / die sie vorbringen / wider
Gewissen gehandelt / pecciret vnd verstoßen werden kan.
Wir hätten an dem Haushalter zu solcher Gewissens An-
ge auch seine Faulenzeren vnd Tregheit zu bedencken /
daß er nicht graben / was ehrlichs handtiren vnd arbeiten
wil / in welchem Paß er viel seines gleichen noch heutiges
tages hinterlassen / die lieber auff der faulen Seiten liegen /
vnd sich mit der Bärnhaut zudecken / als was gutes vñ red-
liches mit ihren Händen schaffen wollen / von welchen S.
Paulus redet 2. Thessal. 3. Daß er aber sich schemet zu bet-
teln / ist noch an ihm wol lobens werth / vnd bey manchen
daher vmb so viel desto gewissenrülicher / die sich des Bet-
telns keines weges schemen / Sondern / wo sie nur bey
grossen Herren vnd Potentaten viel außbitten vnd erbetteln
können / thun vnd nemen sie es lieber denn gern / vnd ist des
bettelns bey einem vnd dem andern oft so gar keine maße /
daß es mit ihnen wol zutrifft / was König Salomon sagt
Proverb. 30. Die Eigel hat zwo Töchter / Bringe
her / bringe her / vnd heißen mit ihren eigentlichen Namen
Nimmer satt. (b)

Eph. 4. 28
2. Thess. 3.

prov. 30. 11

(b) Jo.

(b) Johannes Calaguritanus eques Alphonsi regis adeo petax fuit, ut rex dixerit: Mentiar, ni inter tam multa & varia, quæ petit eques meus, metuerim, ne uxorem etiam ipsam à me deposceret. Tales hodie permultos ubiq; reperias.

Umb so viel unverantwortlicher aber istts hergegen an diesem Haushalter / daß er andere neben sich zu Dieben macht / vnd weiset / wie sie partiren vnd practiciren sollen / auch hierüber zufähret / vnd die briefflichen Bhrkunden seines Herrn corumpiren vnd verfälschen läst / dadurch er nicht allein seinen Herrn umb ein merckliches betrugt / Sondern auch andern Wege vnd Mittel zeigt / wie sie Brieffe fälschen / oder andere crimina falsi begehen mögen / darauff dieser Haushalter vnd Partitemacher ein rechter Meister muß gewesen seyn. Dieses Stück gäbe ons abermal merckliche Gewissensfragen an die Hand / da in der Welt mit cassirn vnd cancellirn, mit rasurn vnd correcturn der briefflichen documenten Handschriften / contracten, &c. Ja wol gar mit Verruckung vnd Entzuckung derselben die liebe Gerechtigkeit hefftig violiret vnd das Gewissen zum höchsten beschweret wird. Mehr hätten wir / vnd zwar fürnehmlich / wie des heutigen Evangelii Scopus vnd Meynung dahin eigentlich gehet / von dem vngerechten Mammon zu reden / von zeitlichen Gütern vnd Reichthümen / die in vielerley Wege wol recht ein vngerechter Mammon seyn. (c)

(c) Hieronymus: Omnis dives aut iniquus, aut hæres iniqui est.

Dabey sich alle Reiche vnd Bolvermügende zu prüfen vnd fragen

fragen haben: Mit was Mamer vnd Fündlein sie nach Reichthumb gestanden vnd geeilet? Mit was Mitteln sie Reichthum erworben? Mit was Gewissen sie Reichthumb besessen/genossen vñ gebräuchet haben? Aber diß alles setzen wir hieraus / vnd erwehlen zum Text gegenwertiger Landtags Predigt mehr nicht / als das Wort / die Frage oder Gedanken des Haußhalters / der im heutigen Evangelio bey sich selbst gesprochen: Quid faciam? Was sol ich thun? Das ist seine meiste Sorge vnd Bekümmerniß / daraus nehmen wir Ursach vnd Anlaß

Syr. 11, 11.

Prov. 28,

20.

Propositio

Von dem Ampt der Obrigkeit vnd Stände eines Landes / Herrschafft oder Fürstenthumbs zu reden / was die beyderseits thun sollen / damit des Landes Wohlfahrt in allem gesucht / erhalten vnd erlangt werden möge:

Hievon mit Nutz vnd Frucht zu handeln vnd hören / so viel wir Anleitung aus dem heutigen Evangelio hierzu haben / Bebe vns Gott der Vater vnsers HERRN vnd Heylandes Jesu Christi seine Gnade vnd heiligen Geist / daß es alles ihm zu Ehren / vns aber zu seliger Nachricht- vnd Erbauung gereiche / vmb solches seines lieben Sohns Jesu Christi willen / Amen.

PARTITIO.

Was nun für genommeneu Hauptpunct / Andächtige vnd Geliebte in dem HERRN Christo Jesu anlanget / so betrifft derselbe für eines Principes populi seu

B

rerum

rerum Dominos die Fürsten vñ Obern eines Volcks/
die Herren vnd Regenten eines Landes / die vber an-
dere die hohe Hand von Gottes wegen haben vnd halten.
Darnach vnd fürs andere Proceres populi seu rerum
administros & subditos die Stände / Officianten, Be-
ampten vñ Vnterthanen / so der hohen Obrigkeit an die
Hand zu gehen / vñ mit trewen Rath vnd That in allen Fäl-
len beyzuspringen haben. Mit beyden heist es aus dem
heutigen Evangelio / Quid faciam? Was sol ich thun?

Pars prior.

Sagen das nun erstlich / wie billich / die Hohe O-
brigkeit vnd Regenten / eines Reichs oder Lan-
des / so haben sie zu gründlicher Antwort vnd Be-
richt hominem divitem den reichen Mann oder Haush-
herrn / den Christus im Evangelio Parabels weise einführet /
sich vorzustellen / vnd an ihm zu lernen / was sie bey ihrem
hohen Stand vnd Regenten-Ampt thun oder lassen sollen.
An denselben ereignet sich / erstlich Prudentia. Aufsicht
vnd Klugheit. Solche rühmet Christus hier selbst / vnd
helt die Kinder dieser Welt für klüger / denn die Kinder des
Lichts in ihrem Geschlechte / welches der Haushalter weid-
lich genug für seine Person / vnd mehr als gut practiciret.
Sein Herr vnd Principal aber erweist sich klug vnd für-
sichtig 1. Dispensatorem commodū & fidelem ordinan-
do, daß er seinen Gütern einen trewen vnd geschick-
ten Haushalter fürsetzet vnd verordnet / so viel / verste-
het M. G. sein intent vnd geschöpffte Zuversicht anlan-
get / denn er einen so schlimmen Schalek vnd Bösewicht
nimmer-

nimmernmehr gedachte an seinen Haushalter zu haben vnd erleben / wie er ihm bestellt vnd angenommen / er meynete / er hätte gar wol angetroffen / vnd vber seine Güter einen solchen Mann gesetzt / auff den er sich verlassen dörfte / darumb spricht er auch zu ihm : Quid hoc audio de te? Wie höre ich das von dir? gleich als wolt er sagen: Ich gedachte / du würdest mir trew seyn / vnd das meinige bester massen in acht nehmen / Aber ich finde mich betrogen / so viel ich hör / das hätte ich nimmernmehr dir zugetrawet / soltestu so schliß vnd vnredlich mit mir handeln / Ich habe dich für einen trewen auffrichtgen Biderman angesehen / etc. Also giebt nun dieser Hausherr Fürsten vnd Regenten dieses Stück Politischer prudentz vnd Fürsichtigkeit zu bedencken / das sie bey Bestellung ihrer Diener vnd Beampten für allen Dingen sich zu fragen vnd sagen haben : Quid faciam? was sol ich thun? Antwort: Solche Diener bestellen solche Räthe vnd Richter / Verwalter vnd Haushalter vordnen / wie sie Jethro beschreibet Exod. 18. Siehe dich vmb vnter allen Volck nach redlichen Leuten / die Gott fürchten / wahrhafftig vnd dem Geitze feind seyn / etc. Vnd wie sie König David gewehlet vnd begehret: Meine Augen sehen nach den Trewen im Lande / vnd habe gerne fromme Diener Psalm 101. Solche fromme Diener Davids werden vns auch also erzehlet vnd mit Namen genennet / das ihnen damit Gott der heilige Geist das Zeugniß ihrer Trew vnd Redlichkeit geben wollen / wie sie nicht vnter derer jenigen Zahl zu rechnen / der Namen er im Munde nicht zu führen gedrewet hat Psalm 16. Es werden genennet nicht allein die jenigen / so zur Regie-

Exo. 18. 21

Psal. 101.

Psal. 16. 4.

B ij

ring

2. Sam. 8,
15.

1. Paral 28

Dan. 1, 3. 4

zung des Landes verordnet 2. Sam. 8. Sondern auch die
 über seine KammerGüter bestellet waren / über die Schätze
 auffm Lande in Städten / Dörffern vnd Schlössern /
 über die Acker= Leute das Feld zu bauen / über die Weinber-
 ge / über die Weinkeller vnd Schätze des Weins / über die
 Oelgärten vnd Maulbeerbäume / über den Velschaz / über
 die WeidKinder / 2c. 1. Paralip 28. (d)

(d) Regis Davidis rei rusticæ curam, post opum
 atq; potentia enumerationem descriptam sine ad-
 miratione summâ nemo leget. Scheurl. Polit. p. 458.

Dahero auch König Nebucadnezar / der großmächtige
 Monarch der Assirer sich beyzeiten vnter den gefangenen
 Herrn Kindern Juda nach tüchtigen ingeniis umbsah /
 vnd solche Knaben zum fleissigsten vnterweisen ließ / daß er
 sie hernach zu seinen Königlichen Diensten vnd Herrschaff-
 ten gebrauchen köndte Dan. 1. (e)

(e) Refer etiam huc Regum Ægyptiorum insti-
 tutum, prout à Diodoro Siculo lib. 1. Histor. recitatur
 his quidem verbis : Uniuersa non modò publicè
 gerenda, sed & quotidianæ vitæ regimen & victus
 ratio, ad legum normam conformata erant. Quippe
 ad ministeria ipsorum nullus adhibebatur servus,
 neque emptitijs, neque verna, sed nobilissimorum
 tantum sacerdotum filii, viginti annos egressi, &
 præ ejusdem gentis hominibus cæteris, optimè in-
 stituti, ut si curatores corporis & familiares opti-
 mos, noctè dieq; secum rex haberet, nihil prauum
 aut vituperatione dignum committeret. Nullus
 enim princeps ad nimium improbitatis procedit,
 nisi præsto sint, qui cupiditatibus ejus subser-
 uiant, &c. Notate hoc ô principes populi!

28

Es erweist der Herr im Evangelio seine Klugheit auch fürs andere aliorum iudicia & relatus ad animum revocando, daß er höret vnd zu Gemütthe zeucht / was andere von seinem Haushalter erinnern vnd anbringen. Der Haushalter wird für seinem Herrn berüchtigt / so vnd so hause vnd handele er / zc. Solcherley Bericht schlägt der Herr nicht in Wind / viel weniger entschuldiget vnd vertritt er den Haushalter / sondern fordert ihn deswegen für / setzet ihn drum zu Rede vnd saget: Wie höre ich das von dir? das haben mir andere Leute von dir gesagt / ich muß gleichwol wissen wie deine Sachen stehen / zc. Gibt also dieser Hausherr Fürsten vnd Regenten abermal ein Stück Politischer prudentz vñ Fürsichtigkeit zu erkennen vnd practiciren, daß sie bey ihrem Regiment sich auch hierumb bekümmern vnd fragen / sagen vnd sprechen sollen / Quid faciam Was sol ich thun? Antwort / hören / zu Herren vnd Ohren fassen / was in einem vnd dem andern vor Bericht vnd relation von ihren Haushaltern vnd Beampten / von ihren Räthen vnd Dienern ein vnd vor kömpt / was ihrer Unterthanen Noth vnd Klage Anligen vnd suchen seyn mag / anhören vnd erkundigen. Ein solch hörend Ohr / vnd sehend Auge / so aber Gott allein giebet Prov. 20. Sol vnd muß ein Regent haben / denn der Könige Ehr ist eine Sache erforschen / Spricht Salomon Prov. 25. (f)

(f) Diodorus Siculus d. I. Sub auroram expecto literæ undecunq; Scriptæ omnium primo acceptandæ erant, ut omnia rectius moderari posset, si exactè singula regni negotia comperta haberet.

B iij

Daher

Prov. 20, 12

Prov. 25, 2.

Daher auch kein Fürst guten Rath vnd trewe Warnung außschlagen vnd verachten sol / sie mag auch herkommen wo sie immer wolle. Manche Herren haben den gebrauch / das sie ihr Herz vnd datum auff eine Person setzen / was die sagt vnd fürschrägt / das ist vnd bleibet der beste Rath / es mögen andere erinnern vnd einreden / was sie wollen / Wie Haman beyhm Ahasvero / Tryphon beyhm jungen König Antiocho war /c. Dadurch hernach solche Herren in Jammer vnd Noth gerathen seyn / davon die Exempel in allen Historien des Scjani, Plautiani, Eutropij, Campovachij vnd andere gnugsam zeugen / Aber Regenten sollen jedermann hören : Vnd wo was in einem oder dem andern berichtet vnd angezeigt wird / wol fassen vnd mercken / Sinte mal viel Augen mehr sehen / denn eines / nach dem alten feinen Sprichwort / Vnd wenn Regenten andere Leute auch hören vnd vernemen / kommen sie offft vnd vielmals hinter manche Sache / hinter manche Vntrew vnd böses Fürnehmen ihrer Diener / so ihnen sonst wol ewig unbekandt vnd verborgen bleibt. In den Historien liest man von Landgraff Ludwigen in Düringen / welchen man den Eisern genandt hat / der nur seine Lust vnd Kurzweil in Jagen vnd Schützen besucht / vnd wenig für den gemeinen Nutz gesorget / vnd des seine Rätze vnd Officierer machen lassen / wie er sich gewolt / Der verirret sich einsmals auff der Jagt in Walde / vnd kömpt zu einem Walt-Schmied / den er weil er sich nicht kondte zu recht finden / vmb Herberge gebeten / Der Schmidt fraget / wer er sey / Er antwortet / Er sey des Landgraffen Jäger-Knecht / Der Schmidt fähert an vbel auff den Landgraffen zu schelten / vnd sagt : Ich wil dich

dich

dich gern herbergen / Aber vmb seinet willen warlich nicht / hieß ihn also sein Pferd vnter den Schoppen ziehen. Er aber arbeitet für sich hin / vnd schmiedet fast die ganze Nacht / vnd wenn er denn mit dem grossen Hammer auff das Eisen schlug / so fluchte er allemal dem Landgraffen / vnd sprach: **E**n nun werde einmal hart du böser vnseliger Herr / Was soltu deinen Leuten länger leben / vnd nennet denn seine Hoff- Junckern nach einander her / Der schaket dir die deinen auß / der handelt mit den deinen / wie er selbst wil / der thut den deinen Gewalt / der beraubet sie / der wird von den deinen Reich / vnd du wirst zum Bettler / Vnd zeigt alles fein an / wie es im Lande zuginge / vnd flucht ihn in die Helle hinein / das musste er die Nacht hören / Er nam es auch gar sehr zu Gemüthe / vnd ging den Sachen fleissiger nach / vnd nam der Regierung besser wahr / wie die Histori (g) in den Chronicken ferner meldet.

(g) Spangenberg. Strigenit. Zvvinger. in Theatr. f. 2153.

Das hieß berichtet werden / vnd erfahren / wie es die Haushalter oft zu machen pflegen / Dergleichen auch von in Könige (h) Antiocho gelesen wird.

(h) Hanc historiam etiam apponere lube materia συγγέγραται. Man liest vom Könige Antiocho, daß er zu viel auff die Jagt geflossen gewest / vnd habe seines Amps vbel gewartet / vnd seine arme Leute nicht verhoret / sondern sie lassen lauffen vnd traben / vnd allein an seine Regierung gewiesen / sich auch von ihnen offtmahls gestolen / vnd keinen Vnlust ihrenthalben tragen wollen /

vnd

vnd immer lieber auff der Jagt/ denn daheim in
 Räthen vnd Cansleyen gewesen / daher er denn
 bey seinen Leuten in Abgunst kommen/ vnd sie ihm
 gram/ vnd vnwillig zum Gehorsam worden/ vnd
 nur ein Jäger genennet haben/ der sein Ampt ver-
 lasset/ vnd das Wild höher vnd mehr achtet/ denn
 seine Vnterthanen/ Da er nun auff eine Zeit auff
 eine Jagt sich verirret/ vnd in eines Baurhütt-
 lein tieff in die Nacht kommet/ vnd alda von den
 armen Volck/ welches ihren Herrn nicht kandte/
 mancherley geredt ward / als daß er wol ein feiner
 Herr von Person were / vnd hätte Verstandes
 gnug / Aber er brauchte seiner Gaben sehr arg/
 vnd zu grossen Schaden seiner armen Leute/ vnd
 ließ dieweil sein-rechtes Ampt anstehen/ befehle es
 vntrewen Dienern/ sehe durch die Finger/ vnd ließ
 sein Land vnd Leut vbel regieret/ ja beschwert/ auß-
 gezogen vnd vnterdrückt werden / Er aber fragte
 nichts oder wenig darnach / wenn er nur zu jagen
 hätte/ vnd in den Wälden läge/ etc. Zu solchen Re-
 den vnd Klagen schweig der König stille/ vñ früh/
 so bald seine Diener kamen / redet er sie hart vnd
 ernstlich an/ sprechend / Ich habe noch keinen tre-
 wen Rath vnd Diener gehabt / der mir die War-
 heit also gesagt/ was ich für ein Mann sey/ als ich
 nechten gehört habe / daß ich nehmlich ein Jäger
 sey / ihr aber seyd Herrn / vnd regieret Land vnd
 Leut an meiner statt / Hat sich derwegen hernach

der

der König seines Regiments besser angenommen/
denn zuvor. *Selne. Psalt. fo! 492.*

Der Herr im heutigen Evangelio erweist auch seine Fürsichtigkeit z. in d. dem dispensatorem deponendo, daß er sich resolviret den vngerechten Haushalter abzuschaffen/weil er dessen mehr Schaden als Frommen habe: Du kanst hinfort nicht mehr Haushalter seyn/spricht er/Damit lehret er Fürsten vnd Regenten diß Stück der Klugheit/daß sie bey ihren Haus vnd Hoffhalten sich fragen vnd bedencken/wenn sie eine vnd die ander Vntrew püren/Vnrichtigkeit vermercken/Vnrath befinden/daß sie hie vnd da in Schulden vnd Beschwerden von ihren Haushaltern vnd Dienern geführt werden. Quid faciam Was sol ich thun? Antwort: Solche vngerechte Haushalter abschaffen/vnmötige Kosten vnd Spesen einstellen/selbst zum Rechten sehen/vnd reiflich bedencken/was möglich vnd erträglich sey/was in künfften seyn könne oder nicht/ıc. Durch ordentliches Haushalten werden die Kammern voll/sagt Salomon *Prov. 24.* Das Wort gehet auch Fürstliche/ia Königliche Hoff vnd Haushalten an/wie wir an dem Könige Salomon sehen/der seine zwölf Anptleute ober ganz Israel ordnet vnd helt/die den König vnd sein Haus versorgen mußten/ deren jeder des Jahrs einen Monden lang zu versorgen hatte / *1. Reg 4.* Daselbsten auch Königs Salomons Küchenzettel beschrieben wird. Vber solche Haus vnd Hoffhaltung Salomonis verwundert sich die reiche Königin auß Arabia/wie sie sihet die Speise für seinen Tisch/seiner Knechte Wohnung/

Prov. 24, 4

1. Reg 4, 7

E

seiner

1. Reg. 10, 5

seiner Diener Ampt/ vnd ihre Kleider/ vnd seine Schencken
 1. Reg. 10. Vnd der Herr Lutherus führet sehr feinen
 discurs hievon in Tischreden fol. m. 496. Jezund halten
 Fürsten vnd Herrn / spricht er / wenig oder schier keine
 Ordnung in ihren Landen mit Haushalten vnd Speisen/
 König Salomons Hoffordnung vnd Regiment war sehr
 ordentlich bestellt/ da war es fein geordnet/ was täglich auff-
 ging in Küchen vnd Keller/ auff dem Boden/ in Korn vnd
 Hafer Kasten/ das er wuste/ wie viel täglich verzehret ward/
 durchs ganze Jahr/ in seinen Emptern. Also ist sein ganzes
 Land fein ordentlich gefasst gewest/ das solches im schwang
 ist gangen / nicht allein an seinem Hofe/ sondern auch in
 ganzen Lande mit Vnkost in Kleidung/ Speisung/ vnd er-
 barn messigen eingezogenen Leben. Ich halte/ das jezund
 viel Reichs Städte täglich mehr verzehren mit vbermäßi-
 ger vnmottürfftiger Vnkost/ Pracht/ Pancketirn/ Schlem-
 men vnd Demmen / vnd dergleichen vnmüssen dingen/ denn
 Salomon durch sein ganzes Königreich ein Monat/ Bis-
 her Lutherus. Diesem Exempel haben auch weise vnd
 fluge Fürsten zu jeder Zeit gefolget/ vnd ihre Haushaltung
 also bestellet vñ gefasset/ das Vnrath vñ Vergendung ihrer
 Güter/ so viel möglich/ vermieden vnd abgewendet worden.
 In solchem Fall gedenckt der Herr Lutherus des thew-
 ren Churfürstens zu Sachsen/ Herzog Friederichs
 des Weisen Hochlöblicher Gedächtnuß/ vnd sagt: Er
 sey selber Schösser gewesen/ nach Claus Narren Rath/ zc.
 Vñ habe mit seinen Amptleuten/ Schössern/ Verwaltern/
 vnd Dienern scharffe Rechnung gehalten/ Wenn er gleich
 in ei-

in einer seiner Schlösser oder Empter kommen / hat er gegessen / getruncken vnd gefüttert / wie ein ander Gast / vnd alles rein ab vnd aufgezahlet / auff das die Amptleute hernach sich nicht zu entschuldigen hätten / vnd sagen köndten / So viel were mit dem Fürsten auffgangen vnd verzehret / Daher kam es auch / schleust Lutherus / das er seinem Lande einen grossen Schatz vnd Vorrath verlies. Tischred. fol. 504. Das sollen Herrn vnd Regenten noch heutiges Tages bedencken vnd in acht nemen / das ihre Güter vnd Einkommen von andern nicht vnützlichen verthan vnd ombbracht werden. Vnd wo sie einige Vnordnung / Vnrath vnd Verschwendung spüren / solche bey zeit endern vnd abschaffen. Haushältig vnd Sparsam seyn / steht auch grossen Herrn wol zu. (i)

(i) Dessen wird ein denckwürdiges Exempel von Graf Philipsen von Saxeelenbogen erzehlet in Fürstlichen Tischreden Gebh. 1. pag. 71. So daselbst kan gelesen werden.

Wann Fürsten vnd Herrn heut zu tage sich der Haushaltung annemen / vnd darauff ihre Sorge / Fleiß vnd Gedanken richten wollen / das aller Vberflus / Pracht vnd Mißbrauch in ihren Höfen abgethan vnd weggeschafft werden möge / halten es manche Leute für Pumsächsisch vnd dem hohen Fürsten Sand disreputirlich. (k)

(k) Præ cæteris illud requirimus in principe seu quovis reip. alicujus moderatore, ut rei œconomicæ sit studiosus, illudq; sibi certissimè persuadeat, non minoris esse virtutis, tueri bona acquisita, quam parere. Neq; audiendos putamus, qui Oeco-

E ij

nomiam

*nomiam contra dignitatem regis aut principum esse noxia
credulitate sibi persuadent, indignum esse dicuntantes,
parvis rebus adesse Jovem. Nihil aliud illi quærunt,
quàm ut Principem cœcum faciant ne videat, &c.
Vid. Scheurl. Dissertat Politic. 9. § 15.*

Aber es sind Leute/ die es entweder nicht verstehen/ oder
gern in trüben Wasser fischen/oder auff ihren Kragen vnd
Kropff mehr als auff der Herrn Frommen vnd Belfarth
ihre Augen vnd Gedancken haben. Jenes Bawerlein
wolte gern an eines grossen Fürsten Hofe dem Thurnier
mit zusehen/vnd da er von dem Mar'chalek abgewiesen
ward/ er hätte da nichts zu schaffen/ sprach er: Ey lieber
Herr/ Ich wolte gleich wol auch gern sehen/wie vn' er Geld
verthan würde. (1) Viel ehr vnd mehr dencken vnd sagen

(1) Zinckgrev in Apophthegm. part 2. p 97.

das Fürsten vnd Herrn selbst/ das sie sehen/forschen vnd
fragen/wie ihnen Haus gehalten werde/ Auch viel mehr
dichten vnd trachten sie selbst auff Mittel vnd Wege/ das
aller Vnrath (m) in ihrem Hauswesen vnd Hoffhalten

(m) Cavendum & principibus & privatis etiam
hominibus, ne non necessariis sumtibus exhausti
antur: Etenim talis debet esse OEconomia ratio,
ut semper aliquid ad futuros eventus reponi possit.
Ofiand. in r. Reg. 4.

eingestellt vnd verhütet werde/ Davon hätten wir merckli-
che vn' bewegliche Wort zu hören/ so Doct. Luther führet
in tract. von weltlicher Oberkeit to. 2. Je. fol. 185. so hie/ der
Zeit halben/verschwiegen/vn' daselbst können gelesen werden.

Es ereignet sich/ Zum Andern/ an dem Haus-
Herrn im heutigen Evangelio/ Justitia, Die liebe Ge-
rech-

rechtigkeit / Daß er sich aller Billigkeit gegen seinem
 Haushalter annimpt vnd gebraucht/ vnd dieses / für eins
 in gesta & acta dispensatoris inquirendo, Er läßt bey der
 Auflage vnd Verüchtigung nicht verbleiben / sondern for-
 schet vnd fraget hernach / ob sichs also verhalte/oder nicht/
 fordert den Haushalter selber für / gibts ihm zu erkennen/
 wessen er von ihm berichtet worden / vnd wil denselben vn-
 verhörter vnd vnerantworteter Sachen nicht verdämen.
 Lehret also damit Fürsten vnd Herrn diß Stück der heil-
 igen Gerechtigkeit/ daß sie bey Anlag- vnd Beschuldigung
 der Leute/wenn diß vnd das auff diesen oder jenen geklagt
 vnd vortracht wird/sich billich erst fragen vnd sagen/ Quic
 faciam? Was sol ich thun? Antwort / darnach fra-
 gen/ob sichs also verhalte/als Gott der Herr hievon
 selbst Maß vnd Ordnung gibt / Deut. 13. vnd 17. vnd die
 Beschuldigten hierüber selbst vernemen / vnd in Verhör
 zihen/ damit keinen vngleich oder zu viel geschehe / wie also
 Gott der Herr selbst mit seinem Exempel allen Obern
 vnd Regenten weiset/da er Adam vnd Euan erst selbst ober
 ihren leidigen Sündenfall vernommen vnd abgehöret
 Gen. 3. Hienab fahren vnd sehen thut/ Ob die Sodomiter
 alles gethan/nach dem Geschrey / so für ihm kommen war/
 Gen. 19. Darinnen versah es der sonst fromme / gerechte
 vnd gewissenhafte König David/ da er dem falschen verlo-
 genen Ziba alzuviel gläubte / vnd nicht den Mephiboseth
 erst hierüber selbst vernahm/ 2. Sam. 16. Das widerfehret
 auch noch manchen redlichen Biedermann in der Welt/
 daß er bey seinen Herrn vnd Obern offft also angegeben

E iij

vnd

Deu. 13, 14

G. 17, 4.

Gen, 3,

Gen. 19, 21

2. Sam. 16,

vnd eingehawen wird / dasz ers seine Tage nicht verwinden
fan / vnd weiß es das Hoff Fuchslein (n) also zu farten vnd

(n) Cujus callidissimæ vulpeculæ magnorum
neminem comperi satis caville versutias. Inde eis
ipsis pro nihilo iræ multæ, inde innocentium fre-
quens addictio, inde præjudicia in absentes, &c.
Bernhardus.

kehren / dasz man die Bn gnade wol mercket / aber die Br-
sach dessen wol sein lebenslang nicht erföhret. Der Herr
Philippus Melanthon hat zu seiner Zeit erzehlet / was
einen guten redlichen Mann im Herzogthumb Wirten-
bergk begegnet / der war bey dem Lands Fürsten falsch ange-
geben / vnd durch falsche Zungen vnterdruckt worden / Er
aber gehet zum Fürsten / vnd spricht : Gnädiger Fürst vnd
Herr / Ich bitt vmb Gottes willen / E. Gn. wolle der War-
heit vnd der Sache noch fleissiger nachforschen lassen / vnd
werde ich falsch vnd vnrecht befunden / so sol mir E. Gn.
den Kopff mit einer Delen oder Bredt abstossen lassen /
Was sol der Fürst thun ? Er wird durch solche ernste
Bejahung vnd Bethewrung bewegt / läst fleissige Nach-
forschung thun / die Wahrheit findet sich vnd wird offen-
bahr / &c. Also ward Bnschuld errettet / vnd falsche Berüch-
tigung ernstlich bestrafft. (o)

(o) Manlius in Collectan p. 395. Historische Er-
quickst. 1. p. 922.

Darumb hat Alexander Magnus die rühmbliche Gewon-
heit gehabt / dasz er allwege / wenn jemand bey ihm angefla-
get worden / das eine Ohr zugehalten / damit anzudeuten / er
wolle

wolle dasselbe Gegentheil eröffnen/ vnd ihn auch zur Antwort kommen lassen/wie Plutarchus schreibt. (p)

(p) Theatr Zvvingeri f. 3306.

Also hat auch der heilige König David hernach sich eines andern vnd bessern besonnen / daß er falschen Angeben vnd Bezüchtigungen nicht mehr so leichtlich geglaubt / denn so spricht er Psalm. 101. Der seinen Nächsten heimlich verleumbdet / den vertilge ich / falsche Leute halt ich nicht in meinem Hause / die Lügner gedenken nicht bey mir / gleich wie denn alle edle Naturen lust zur Warheit vnd Aufrichtigkeit haben / vnd falsche Zungen hassen / erkennen auch bald / was redliche warhafftige Leute / vnd was allein Heuchler / Schmeichler / Meuchler / Verleumbder vnd Lügen-Meuler seyn.

Psalm. 101.

Neben dem beweiset auch der Haus-Herr im heutigen Evangelio zum 2. Seine Gerechtigkeit rationem exigendo seu imperando, daß er von seinem Haushalter erst Rechnung fordert vnd begehret / daß er sehe vnd erkenne / was ihm hieben ferner zu thun. Er fehet nicht das Werk ab executione an / daß er den Haushalter hätt beym Kopff nemen / vnd ins Loch stecken lassen / hernacher aber erst Rechnung gefordert vnd zu wissen begehrt / wie er hausz gehalten / Sondern er läst ihm erst zur Rechnung kommen / heischt vnd begehrt dieselbe / Thue Rechnung von deinen Hauszhalten / vnd nach befindung wil er sich ferner hierauff erklären / c. Damit Fürsten vnd Herrn anderweit erinnert werden / in solchen Fällen sich auch zu bedencken vnd fragen: Quid faciam? Was sol ich thun? Antwort: Nicht

Jerem. 38, 5.
Act. 12, 22,
23.

Nicht die Pferde hinter den Wagen spannen / vnd auß jähem Zorn ein Urtheil fällen / ehe man die Sache recht verhöret vnd erkennt / wie Sedechia der König Juda mit Jeremia that Jerem. 38. wie die zu Philippen mit Paulo vnd Sila thaten Act. 12. Sondern erst Rechnung vñ Antwort fordern vnd begehren / damit in keinerley Wege der Sachen zu viel oder zu wenig gethan werde. Davon abermal viel Exempel eingeführt vnd verbracht werden können / aber wir haben zu eylen.

Vnd erweist sich auch endlich der Haus Herr billich vnd gerecht 3. injustam de penationem puniendo, Das er den ungerechten Haushalter / seines ungerechten Haushaltens wegen / strafft / nicht länger an Dienste leidet vnd duldet. Du kanst nicht mehr Haushalter seyn. Mein Herr nimpt das Ampt von mir / Ich werd von Ampt vnd Dienst verstoßen / Sagt vnd klagt der Haushalter hie selbst. Also erinnert dieser Haus Herr Fürsten vnd Regenten ihres Ampts / das sie abermal / wenn sie Mangel vnd defect an ihren Dienern / diesen oder jenen Excels grobe Verbrechen vnd Mishandlung befinden / sich bedencken vnd fragen sollen / Quid faciam? Was sol ich thun? Antwort: Straffen die Sünder vnd Vbelthäter / denn sie tragen das Schwerdt nicht vmbsonst Rom. 13. Das sie fröh vertilgen alle Gottlosen im Lande / vnd alle Vbelthäter außrotten auß der Stadt des Herrn / wie David sein Exempel anführet Psalm. 101. Das weltliche Regiment ist dazu von Gott eingesetzt vnd verordnet / sagt Lutherus Jen. Haus Post. fol. 479. Das es wehren / steyren vnd straffen sol die Bos-

Rom. 13,

Psal. 101,

heit

heit der Welt/nicht/das es alle Bosheit straffen könne/den
 dazu ist es viel zu geringe/ Sondern / das es die eusserlichen
 groben Laster straffe / so mit der That geschehen / das nie-
 mand Frevell vbe an seines Nechsten Leib / Weib / Gut/2c.
 Darumb Fürsten vnd Herrn nicht alzu gelinde vnd fromm
 mit bestraffung der Sünden vnd Laster seyn sollen / Hie-
 von aber jekt auch gnug.

Es ist noch vbrig / zum Dritten/an dem Haus-
 Herrn im Evangelio Clementia, Die sonderbare
 Gnade vnd Gütigkeit / Glimpff vnd Gelindigkeit/
 so er gegen seinen vngerechten Haushalter sehen vnd mer-
 cken läst/in dem an einen Theil/das er ihn Frist vnd Raum
 zu seiner Rechnung läst/ also / das er sich in den Registern
 wol vmbsehen / seines Herrn Schuldner für sich fordern/
 mit ihnen handeln vnd tractiren / die Handschriften vnd
 Quittanzen auffsuchen vnd durchlesen mögen / wiewol der
 schlimme Bösewicht solches zu seinem Vorthail vnd seines
 Herrn Schaden gemißbraucht. Heut zutage thät das
 mancher Herr vnd Principal nicht / der ließ seinen Haus-
 halter erst beystehen/durchsuchte vnd inventirte erst alle sei-
 ne Sachen vnd Brieffe / neme auch wol einen vnd den an-
 dern Zeddel / Brieff vnd Register hinweg vnd an sich / vnd
 stellte seinen Haushalter vñ Verwalter nicht ehe auff freyen
 Fuß/bis Johannes in carcere & è vinculis erst seine Rech-
 nung belezet vnd iustificirt hätte. Mein so hitzig/ grimmig
 vnd tyrannisch ist dieser Herr nicht / wie ers auch mit der
 Straffe beym gleichen bleiben läst / da dieser Haushalter
 wol den Galgen verdienet / thut doch sein Herr weiters
 D nichts/

nichts/als daß er ihn vom Dienst stößt / vnd das vbrige läßt er ihn auff sein Gewissen für Gott verantworten. Diesem Exempel nach haben Fürsten vnd Herrn sich auch zu fragen vnd bedencken in vielen vnterschiedlichen Fällen/ Quid faciam? Was sol ich thun? Antwort/Gnade/ Blimpff vnd Güte einwenden / so viel gegen Gott vnd der Welt zu verantworten / wie sie denn drumb Gnädige Herrn heissen Luc. 22 Darnenhero beydes/ Gnade vnd Recht ein Fürst vnd Herr zu gebrauchen vnd vben hat. Dann wo eytel Gnade da ist/vnd der Fürst sich einen jedern melcken/vñ auff den Maul trumpeln leßt/ nicht strafft/ noch zürnt/so wird nicht allein der Hoff/ sondern auch das Land voll böser Buben/gehet alle Zucht vnd Ehre vnter. Wiederumb / wo auch eytel oder zu viel Zürnens oder Strafens ist/da wird Tyranney auß / vnd können die Frommen nicht odem holen/für täglicher Furcht vnd Sorge/ dann so sagen auch die Heyden/das ist die tägliche Erfahrung/Summum jus, summa injuria, Strenge Recht ist das größte Vnrecht (q) Summa vnd fürklich/Es hat sich ein Regent hierunter zu wenden vnd sehen auff vier Hauffen. 1. Auff seine Vnterthanen/ 2. Auff seine grosse Hansen vnd Gewaltigen/ 3. Auff die Vbelthäter/ 4. Auff Gott den Herrn/ welches der Herr Lutherus sehr beweglich erkläret vnd außführet tom. 2. Jen. fol. 184. & seqq. Aber wir müssen auch zur andern Partey vnd Hauffen schreiten / vnd anhören :

PARS

LUC. 22, 25

(q) Sunt verba B. Lutheri tom 6. Jen. Germ. fol. 138.

PARS POSTERIOR.

Was denn die Stände eines Landes vnd Fürstenthumbs hieben zu thun / vnd wie sie der hohen Oberkeit an die Hand zu gehen / vnd mit trewen Rath vnd That in allen Fällen beyzuspringen haben? In welchem Paff vnd Punct sie nicht vnbillich für Haushalter zu nennen vnd erkennen seyn: So wol/dieweil sie ihre Güter von Fürsten vnd Herrn des Landes zur Lehen haben/ vnd ihnen davon auch Red vnd Antwort/wo sie vbel handeln/geben müssen/ Denn was sind alle Citations vnd Vorbeschiede/ Verhör vnd Tagleistung in Camleyen vnd andern Gerichtsstädten / als das was wir im heutigen Evangelio hören / Redde rationem villi-
cationis tuæ. (r)

(r) Feudum à Germanico Voit / ut Melanchthon ait. vel à feuden quod est pascere. unde feuden id est, villa pascua. Quanquam Bodinus & alii putant feudum sic dici per literas initiales quasi Fidelis Ero Vnice Domino Vero Meo. *Alsted. Encyclop. p. 394.*

Dann auch / dieweil sie ihrer Herrn vnd Obern Nutz vnd Auffnemen als trewe Haushalter zu befördern haben/auch in einem Fürstenthumb oder Herrschafft/ein löbliche Landschaft für Einname vnd Ausgabe zu sorgen vnd stehen hat. Was nun ihn gebühret/weiset vns gar fein der Haushalter alhier/der zwar ein vngerichter Haushalter ist/doch aber in dem/was er thut vnd läßt/Ständen vnd Vnterthanen/solche Frage vnd deliberation auch an die Hand giebt / derer er sich hie selbstien gebraucht vnd sagt: Quid faciam?

D ij

Was

Was solich thun? Darüber sich dreyerley præsentiren vnd ereignen. Das erste ist in deliberando industria & dexteritas. So bald der Haushalter hört/wie es mit ihm kommen möchte/fehlet er an vñ spricht: Was solich thun? Wie nun die Sach anzugreifen? Ich muß dencken vnd sehen auff Mittel vnd Wege/ daß ich mit Ehren davon komme/xc. Sinnet vnd dichtet also/wie er seinen baufälliggen Handeln am besten vnd bequemsten helfen möge. So klug vnd verschlagen/so wichtig vñ fürsichtig ist dieser Haushalter / Vmb welcher seiner Klugheit willen er von dem Herrn gelobet wird. Wie klüglich nun dieser Haushalter auff seinen Vorthail/ sich selber rathen vnd helfen kan/ Also sollen Vnterstände vnd Glieder eines Landes / einer nach dem andern fragen vnd sagen: Quid faciam? Was solich thun? Antwort / Der Herrschafft vnd des Landes Wolfarth in allen wol vñ reifflich bedencken/ vnd beratshlagen/ klüglich vnd füglich außsinnen vnd fürbringen/was zuträglich vnd beheglich der Oberkeit vnd den Vnterthanen seyn vnd bleiben mag/gleich wie denn die ordines eines Landes nicht vñ eben perpetui Principatus consiliarij von den Politicis genennet werden. (s)

(s) Vid. Dan. Polit. p. 423. Keckerin. system. system. 2. p. 1293 & 1318.

Solches rühmet der heilige Geist an den Kindern Isaschar / die verständig waren vnd riethen/ was zu jeder Zeit Israel thun solte/ 1. Paral. 13. Was in solchen Fällen die Berechten rathen / das ist gewisse. Prov. 12. Durch Weißheit wird ein Hauß gebawet / vnd durch Verstand erhalten. Prov. 24. Wo nicht Rath ist / da gehet

1. Paral. 13,

32

Prov. 12, 5.

Prov. 24, 3.

gehet das Volck vnter / wo aber viel Rathgeber
 senn/da gehet es wol zu/ Prov. 11. Mancher ist weise
 durch eigne Erfahrung/der schafft mit seinem Rath
 Nutz/ vnd trifftts / Ein weiser Mann kan sein Volck
 lehren/ vnd schafft mit seinem Rath Nutz vnd trifftts
 Syr. 37. Also stalts David mit der ganz'n Gemein Israel
 in Rath/da er die Laden des Bundes wolte gen Jerusalem
 holen/vnd solches gestel allem Volck wol/ 1. Paral. 14. So
 hielt Hiskia Rath mit seinen Obersten vnd der ganzen Ge-
 meine zu Jerusalem/das Passa zu halten/ 2. Paral. 30. Er
 ward Raths mit seinen Obersten vnd Gewaltigen zu ude-
 ken die Wasser gegen der Ankunfft des Königs von Assy-
 rien/vnd sie hulffen ihm/ 2. Paral. 32. Da Ahab der König
 in Israel in grosser Noth vnd Angst war/wegen des vnzim-
 lichen anmutens des Königs in Syrien / berieff er alle El-
 testen des Landes/vnd gab ihnen zu erkennen/was Benha-
 dad ihm angesonnen vnd begehret habe / Da antworteten
 ihm alle Alten vnd alles Volck : Du solt nicht gehorchen/
 noch bewilligen. 1. Reg. 20. Also sollen Stände vnd Glic-
 der eines Landes trewlich rathen vnd bedencken/ was zu ge-
 meinem Nutz vnd Wolfarth der Herrschafft vnd des Lan-
 des gehört/sintemal sie es alle betrifft/Vnd wo dem Haupt
 recht vnd redlich geholffen wird / der ganze Leib dessen zu
 geniessen hat. Quod omnes tangit, æquum est, ut ab o-
 mnibus peragatur & approbetur sagen die Politici. (t)

(t) Althusius & ex eo Keckermannus. l. d. p. 1318.

Gleich wie denn auch alle löbliche Regenten zu aller Zeit ih-
 rer trewen Landschafft Raths vnd Beystandes sich ge-

D iij

braucht

PROV 11. 14

Syrac. 37,

25. 26.

1. Paral. 14

2. Paral. 30

32,

1. Reg. 20,

7. 8.

braucht / die Untertanen auch hergegen an ihrem Fleiß /
 Vorsorge / Bedencken und einrathen nichts ermangeln
 lassen / wie bey dem hochlöblichen Hause Sachsen die Land-
 tage vor vnderleichen Jahren besagen und außweisen.
 Das andere ist in administrando fidelitas, Das sie auch
 mit der Herrn Gütern und dem Landes Einkommen trew-
 lich und redlich umbgehen / Denn an einem Haushalter
 wird nicht mehr erfordert / als das er trew sey / sagt der Apo-
 stel 1. Corinth. 4. Darumb auch Lands Stände und Un-
 tertanen sich hier zu bedencken und fragen haben / Quid fa-
 ciam? Was sol ich thun? Antwort: Ihres Herrn
 und Landes Oberkeit Inraden nicht mindern / son-
 dern erhalten / mehren und verbessern. Das ist unver-
 antwortlich / wenn man nur seinen Vortheil mit der Herrn
 Nachtheil suchet / wie der Haushalter im heutigen Evan-
 gelio / wenn man Empter und Cammer Güter eines Landes
 an sich zeucht / oder sonsten verstecken / verpfenden / und be-
 schweren hilfft / das / da ein Herr zuvor hundert Tonnen
 Mehls Einkommens gehabt / kaum funffzig vbrig bleiben /
 und für 100. Malter Weizen / kaum so viel Scheffel ge-
 lassen werden / den besten Markt des Landes fressen und
 verzehren andere / die hie und da ein Amt / Bawerck oder
 stück Landes / diese oder jene Renten und Rechte an sich
 bracht und partiret haben / oder das manche in dem nim-
 mermehr verantwortlichen (u) Müßwesen ver-

(u) Denn keine Kriegs Gewalt / keine Feindes Ge-
 walt / kein Pest oder Sterbensleufft / kein Feuer / keine
 Plünderung dem gemeinen Nutz vñ dem Volk mehr
 Schaden als die viel Verenderung vñ Verringerung

der

1. Cor. 4.

der Münzen / die macht auß Landes Verwesern anders nichts / denn Landes Verwüster. So hat König Boleslaus in Böhmen Anno Christi 994. schon davon gevrtheilet Zinckgrev, Apoph. 1. p. 452.

wichener Jahre grosse Summen Geldes zusammen geschlagen / vnd damit grosser Herrn Rent-Cammern / auß schlimmen Genießsuch vnd Eigen-
 nutz belegt vnd beladen / vnd heutiges Tages solche Paphane vnd vngüldige Sorten mit schweren Carls Gilden vnd Augustus Thalern wollen ersetzt vnd außgezahlt wissen. Wenn Vnterthanen so mit ihren Herrn vnd Obern haushalten / so machen sie es zwar wie der Haushalter in heutigen Evangelio (x) aber zumal
 (x) Das haben von dem verfluchten Münzwesen die Herrn Theologi zu Jehna zeitlich gesehen vnd erinnert. Dedekenn. vol. 2. p. 240.

sehr schendlich vnd unverantwortlich / vnd fürwar anders nicht / als wie jener Schaffner zum Zeiten Ludovici XII. Königs in Franckreich / dann da dieser König einsmals nach Bajona zog / vñ vber Nacht in einem Dörfflein lag / so an einem sanichten vñ vnfrum. varen Ort war / daselbsten aber an der Landstrassen ein schön newerbauetes Haus / sahe / welches d. selben Dörffs Schaffner vnlangst hatte bauen lassen / forderte der König den Schaffner zu sich vnd fragte: Warumb er das statliche Haus nicht an einem andern Ort da das Land besser vnd fruchtbarer were / gesetzt hette / hierauff antwortet der Schaffner / Er sey da daheim / vnd das Land ihm gut genug / Bistu denn so reich / repliciret der König / Ich bin nicht arm / antwortet jener /
 vnd

vnd hab Gott lob wol zu bleiben / darauff der König mit
 Verwunderung sagte: Wie ist's möglich daß du in diesem
 so magern vnd vnfruchtbar Lande so reich worden seyst/
 Sire antwort der Bawr / Es ist mir ohne grosse Müh gera-
 then / vnd als der König / wie dieses geschehen / zu wissen be-
 gehret / sprach er: Solches were ihm darumb gerathen / weil
 er mehr auff sich selbst / vnd auff seinen Muth / als auff sei-
 nes Herrn vnd dessen Dienst zu jeder zeit gesehen hette / dar-
 auff der König mit lachendem Munde geantwortet: Für-
 war du hast recht / denn welcher das thut / vnd frü auffsteht /
 der muß wol reich werden. (y)

(y) Fürstl. Tischreden p. 238.

vnd Gefellen hat dieser Schaffner noch heutiges Tages an
 vielen Orten / da es solcher Schaffner vnd Raffner
 gnug gibt / die ihre willige Dienste voraus schreiben /
 vnd die Herrn das Nachsehen haben lassen. Practica
 est multiplex () davon hie nicht weiter zu reden steht /

(y) Pathm videmus, schreibt jener Politi-
 cus, ministros rei pecuniariae admotos,
 quamvis siccissimarum spongiarum instar
 adeo tenues antea fuerint, & exsucci, ut
 juncei potuerint videri, vel straminei, ita
 tamen brevi pinguescere, ut cum magnis
 principib. certare velle videantur Sch. d. l.
 p. 472. Besiehe auch einen denckwürdigen
 discurs H. Joh. Wilh. Neumeiers tract.
 von Schatzung c. 2. p. 30. & 31.

hergegen aber trewe Haushalter vnd Glieder eines Landes
 rathen vnd helffen / daß ihrer Herrn vnd Obern Cammer-
 Güter vnd Gefälle nicht geschwecht / sondern erhalten / ja
 ver.

vermehrt vnd verbessert werden. Also lesen wir in Historien/das getreue Stände vnd Vnterthanen die verpfändeten Empter vnd Herrschafften oft vnd vielmalen ihren Erb-Herrn vnd Landes Fürsten wieder eingelöset vnd frey gemacht haben/ Auch wenn zu erleichterung vnd abtragung der Schulden ein gewisse Summa Geldes becolliget vnd verordnet worden/ haben sie selbe nirgend anders hin gewendet/als dahin sie gemeint vnd angesehen gewesen. Das heist treulich hauszgehalten/richtige Rechnung vnd Register geführt/ wie Gottes Wort selbst von allen/ die auff Rechnung sitzen/erfordert vnd haben wil.

Es ist noch obrig das Dritte/ in iuvando promittudo & facilitas, Das sie auch ihren Herrn vnd Obern willig vnd gern vnter die Arm greiffen/ vnd des Landes Wolfarth/so viel möglich/ befördern vnd erhalten helffen. Hie ist nötig die Frage Quid faciam? Was sol ich thun? Christus antwortet selbst in heutigen Ewangeliu: Machtet euch Freunde mit dem vngerechten Mammon/ Welches der Herr selbst in folgenden Worten des 16. Cap. Luca erklärt: Man sol in dem vnrechten Mammon treu seyn. Mammon heist er vnrecht darumb/ das er vnrechten Brauch vnterworffen ist/ Treu seyn in dem Mammon ist sein Göttlich brauchen zu des nechsten Nutz. Das haben nun Stände vnd Vnterthanen auch gegen ihre Oberkeit zu thun vnd erweisen/ gleich wie sie hierzu von S. Paulo auch angemahnet vnd erinnert werden: So gebet nun jedermann/was ihr schuldig seyn/ Schoß/ dem der Schoß gebühret/ Zoll/ dem der Zoll gebühret/ ic.

Z

Rom.

Rom. 13,

Rom. 13. In welchen Worten nicht allein die ordinari Gefäll vnd verwilligten Stewren gemeynet seyn / sondern auch wo einem Herrn / einem Lande ein extraordinar Spese zustößt / sind trewe Vnterthanen verbunden / hie auch zu rathen vnd helffen nach ihrem Vermögen. Das thäten die reichen Landsassen Machir vnd Barsillai bey ihrem Könige vnd Herrn David / die brachten Weizen / Gersten / Mehl / Sagen / Bonen / Schaffe vnd Kinder /c. Vnd schossen her was sie kondten / da David vnd das Volck / bey der Rebellion Absolons / in der Furcht / Flucht vnd Exilio war / 2.

7. Sam. 17.

28. 29.

1. Reg. 4,

Sam. 17. Dahin gehören die Geschenck / die dem Könige Salomon vnd Josaphat ihre Vnterthanen (aa) brachten /

(aa) id est Reges suos colebant non tantum debita obedientia, sed etiam indebitis officiis amorem erga tam bonum suum magistratum declarabant. Osiand. in 2. Paral. 17.

2. Par. 17, 5

1. Par. 30,

21.

1. Reg. 4. 2. Paral. 17. Wie liberal vnd freygebig waren die Landsstände des Reichs Israel zu dem vorstehenden Tempels Bau? Das lesen wir 1. Paralip. 30. So seyn ein vnd die andere Anlagen / Zoll / Schoß vnd Jährliche Zinsen bey dem Volck Gottes in andere Wege mehr in schwange gewesen / als Eldr. 4. zu sehen ist / dazu sie offst die eusserste Noth getrieben / wie Menahem König in Israel ein Stück Geldes auff die Reichsten im Lande sagte / 50. Seckel Silbers das ist 25. Thaler auff einen jeglichen Mann / welches Geld Phul dem Könige von Assyrien gegeben wurde / damit er auß dem Lande zöge / 2. Reg. 15. Vnd was andere dringende Ursachen vnd motiven mehr seyn vnd sich ereignen können / davon man bey den Historicis vnd Politi-

2. Reg. 15,

20.

cis zu

cis zu lesen hat. Neq; enim aliter conservare licet remp, nisi pientissimæ præstationes in portentum in publicum ex quibus & militares nutriantur copia, ut resistatur hostibus, & per agros ac urbes agantur excubiæ, perfruuntur item reliqui ordines attributis sive salariis, reparantur quoq; muri & urbes, deniq; omnia alia proveniunt, quæ communem subditorum utilitatem concernunt, Sagt der *Imperator Novell. 161.* Solche pientissimæ præstationes sollen auß einem freywilligen Geist vnd gutem Herzen herfließen/ Hilarem enim datorem diligit DEUS Einen frölichen Geber hat Gott lieb/ wie S. Paulus von solchen Fällen redet/ 2. Corinth. 9. (bb)

2. Cor. 9,7

(bb) Davon mercke diese denckwürdige Historie: Im Jahr 1483. bey Regierung Königs Caroli des Achten/ in Frankreich / war das Land bey zwanzig Jahren durch schwere Kriege vnd Steuern gang vnd gar erschöpffet. Als nun die Franzosen sahen / daß der König die Reichsstände darumb erfordert hatte / daß ihnen des Reichs Noth angezeigt würde/ Rath vnd Hülffe begehret werden solte / verwilligten sie nicht allein / die damals begehrte Steuern / sondern baten auch den König / daß außgangs zweyer Jahren/ dergleichen Zusammenkunft wieder möchte gehalten werden / Denn weñ solche Hülffe nicht genug seyn würde/ so wolten sie noch mehr / vnd so viel der König begehren würde/ geben. Ja da sich jemand wider den König legen würde / so wolten sie nicht

Lij

allein

allein ihr Vermögen / sondern auch Leib und Leben vor des Königs Wolfarth zusehen. Das ist ein löblich Exempel / wie unterthanen ihren Oberherrn willig und freymütig sollen unter die Arm greiffen. Histor. Graueckst. 1. p. 343.

In gesambt aber haben Oberkeit und Unterthanen / Herrschafft und Landes Stände sich schließlich zu fragen und sagen / Quid faciemus ? Was sollen wir thun ? Was Gott und sein Wort / was Kirchen und Schulen anlangt / was die Wiederaufrichtung des so tieff gefallenen Christenthums / was die Abschaffung der so vnzehlich tausentfältigen Ergerniß / was wahre Busse und Befehrung zu Gott anlanget / daß sie in gesambten Hauffen hierauff mit allen ernst bedacht und gesonnen weren / wie Josua der Fürst in Israel mit seinen Landes Ständen c. 23 & 24. Wie Samuel der Prophet mit den Ständen des Landes Israel / 1. Sam. 7. Wie David mit dem ganzen Volck / 1. Par. 14. Wie König Assa mit Juda und Benjamin / 2. Par. 15. Wie König Joas mit allen seinen Gewaltigen und Unterthanen / 2. Paral. 23. Wie König Josia mit seinen Unterthanen / 2. Par. 34. Wie der König zu Ninive und seine Gewaltigen mit allem Volck Busse thaten auff Jonæ Predigt / Jon. 3. Billich were es / daß man auff allen Reichs und Landtügen / Cansleyen / Rathstuben und andern örtern / da man zusammen kömpt / und grosse Händel auszurichten fürnimpt / die Wort in aller Herrn und Rätthe Herzen hinnein schreiben und drucken köndte / die David führet in Psal. 102. *Convenient populi & re-*

Josua 23,

24,

1. Sam. 7,

1. Par. 14,

2. Par. 15,

12 13. seqq

2. Par. 23.

34.

Jon. 3.

Psalm 102

& reges, ut seruiant Domino Die Völcker vnd Könige
sollen zusammen kommen/dass sie dem H. Erren dienen/
Denn es ja durchs Herz gehet / wenn wirs nur lesen / oder
hören / wie die Wort lauten / welche Wort sind der ewigen
allmächtigen Majestät Gottes / durch David gesprochen.
Aber der vnmötige Pracht / Schwelgern / Sauffen / Spie-
len / Rennen / Tanzen / muß doch vorgehen / vnd damit muß
man Tag vnd Nacht zubringen / Gott mag dieweil warten /
vnd mit ein bar Stündlein vor gut nemen / darinn man sei-
ner Ehr vnd des gemeinen Nutes mit vngeschickten Ge-
danken vnd vollem Kropff sol annemen / wird es anders
noch so gut / c. Selnecc. Psalt. f 497. (cc)

(cc) D. Ofsian. in 1 Paral. 15. Præcipua causa illo-
rum maximè solennium comitiorum fuit propaga-
tio gloriæ divinæ. In hodiernis comitiis ferè præci-
puè agitur de contributionibus à subditis exigendis
Et si qua ibi fit religionis mentio, tamen id nego-
tium non admodum serio tractatur, ac plerunq; in
paucas personas & in aliud tempus rejicitur, &c.

CONCLUSIO.

Wann nun dannach dem Durchlauchtigen Hoch-
gebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Johann Phi-
lippen / Herzogen zu Sachsen / Göllich / Cleve vnd
Berge / Landgraffen in Düringen / Marggraffen zu
Meissen / Graffen zu der Mark vnd Ravensburg /
Herrn zu Ravenstein / Unserm regierenden gnädi-
gen Landes Fürsten vnd Herrn / hochangelegene wich-
tige Sachen fürgefallen / darüber reiffer Rath vnd gewirige

E iij

resolu-

resolution von nöthen ist/ Als haben Ihre Fürstl. Gn. bey
 sich für Ihre Person auch gedacht vnd gesagt: Quid fa-
 ciam? Was sol ich thun? Vnd sich daher wol/loblich vnd
 Fürstlich resolvirt, mit den gesambten trewen Landes-
 Ständen es in reiffliche Berathschlagung zu ziehen/ wie
 solches auß der Landtages Proposition zu vernemen seyn
 wird. Diesem Exempel nachlich eine hochansehnliche
 lobliche Landschafft/sagt vñ auch auß dem heutigen
 Evangelio: Quid faciam? Was sol ich thun? Nemlich/
 Was ihres Ampts vnd Berufs ist mit vnterthänigen
 trewen Rath vñ That sich gegen ihre Gnadige Herrschafft
 vnd Hohe Landes Oberkeit zu erzeigen/ wie es die Not-
 turfft erheischet/ zu Gottes Ehr vnd gemeiner Landes Wol-
 farth gereichet. Das vbrige wollen wir dem HERRN
 Christo Jesu befehlen/ der führt das Wort auß dem
 heutigen Evangelio mit dem höchsten Ruhm vnd Ehren:
 Ich weiß wol was ich thun wil. Er weiß wol der grund-
 getrewe fromme Heyland/ was zu seines allerheiligsten
 Namens Ehren gereichet/ Er weiß wol/ was zu vnserer gna-
 digen Landes Fürstlichen Herrschafft besten gereichet/ Er
 weiß wol/ was diesem gansen Lande vnd hochloblichen
 Sächsischen Herkogthumb zu beständiger Auffnam vnd
 Wolfarth gereichet/ das wird Er thun/ das wil Er thun/
 Ja das wolle Er thun/ mitteln vnd vollbringen vñ
 seiner grundlosen vberschwenglichen Barmherzig-
 keit willen/ Amen/ HERR Jesu in deinem Namen
 laß Ja vnd Amen seyn/ Amen/
 Amen.

Decorative floral border on the left edge of the page.

n.O.

ULB Halle 3
004 973 291


Vb 17





Q. N. 122, 27.



MÖIS



IOHS



Landes

Auß den W

Was so

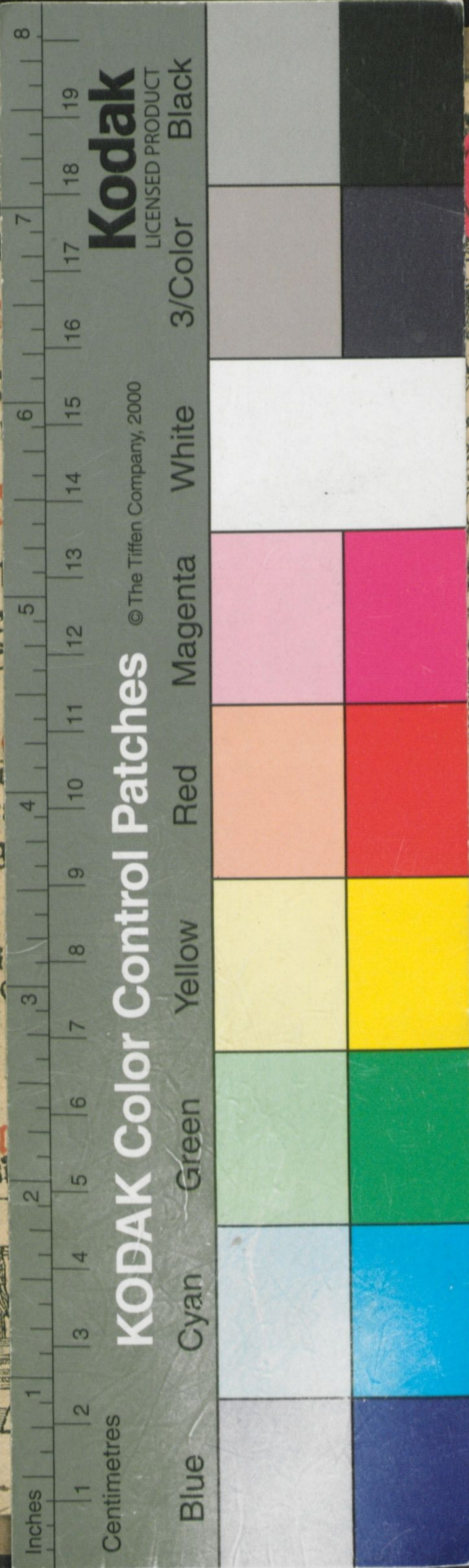
Ben Hochan
lung der löbliche
hogthums S

Am VIII Sont
der 14. Augusti
Alte
Vnd auff beg

M. ARNOLDO
ser Zeit Fürstl. S
sora des

Gedruckt in J

ANNO



W 7
1192

